

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bokhorst für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergezet² wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Juli 2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	322.700 EUR	322.700 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	81.900 EUR	0 EUR	254.000 EUR	335.900 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	68.700 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	81.900 EUR	0 EUR	0 EUR	13.200 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	13.200 EUR	0 EUR	0 EUR	13.200 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	81.900 EUR	0 EUR	68.700 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	0 EUR	321.500 EUR	321.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.900 EUR	0 EUR	247.400 EUR	329.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	100 EUR	100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	4.300 EUR	4.300 EUR

Bokhorst, den 14.07.2025

Bürgermeister